Joachim Eicken, Utz Lindemann

Die Entwicklung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in Stuttgart

Erstmals Langzeitanalyse zur Religionszugehörigkeit in Stuttgart

Statistikabzüge des Einwohnerregisters bilden Datengrundlage für Untersuchung der Religionszugehörigkeit in Stuttgart

Im folgenden Beitrag wird aufgezeigt, wie sich für die Landeshauptstadt Stuttgart in den vergangenen 25 Jahren Zahl und Struktur der Mitglieder der beiden großen Religionsgesellschaften im Vergleich zur Gesamtbevölkerung entwickelt und verändert hat. Datengrundlage stellen dabei die im Statistischen Amt der Landeshauptstadt verfügbaren jährlichen Statistikabzüge des Einwohnerregisters dar. Diese Statistikdateien beinhalten auch das Merkmal „Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft" und können so in Kombination mit anderen Merkmalen der Einwohnerstatistik wie zum Beispiel dem Alter, Geschlecht und oder der Staatsangehörigkeit für die Landeshauptstadt Stuttgart aufbereitet und analysiert werden. Die Einwohnerstatistik wird in dieser Form seit Anfang der 70er Jahre erstellt.

Für die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften wird bei der Anmeldung eines Einwohners die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gemäß § 2 Abs.1 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG), vorwiegend für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, erhoben und fortgeschrieben. Die im Melderegister gespeicherten Daten werden nach §18 MRRG, in Verbindung mit der Kommunalstatistiksatzung, für statistische Analysen in die landeseinheitlichen, anonymisierten Einwohnerstatistikdateien übernommen.

Analysiert wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, insbesondere zur evangelischen und zur katholischen Kirche

Als **evangelisch** gelten in Baden-Württemberg Personen, die der evangelischen Landeskirche angehören sowie Angehörige der folgenden Religionsgemeinschaften: „evangelisch-lutherisch", „evangelisch-reformiert" und „französisch reformiert". Als **römisch-katholisch** werden nur Angehörige der römisch-katholischen Kirche ausgewiesen. Alle übrigen Religionsgemeinschaften, zum Beispiel auch Angehörige der altkatholischen Kirche, werden als **sonstige** öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft in der Statistik geführt und wegen der geringen Zahl, in Stuttgart ca. 8000 Personen, mit den Personen mit **ungeklärter** Konfessionszugehörigkeit (24 000) zusammengefasst. Dieser Gruppe gehören zu 95 Prozent Kinder unter 15 Jahren an, für die noch eine Entscheidung getroffen werden muss, welcher Religionsgesellschaft sie künftig angehören werden. **Keiner** öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zuzuordnen sind weitere 175 000 Personen. In dieser Gruppe sind vor allem die Angehörigen des Islam, aber auch Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, zu finden.

Im folgenden Beitrag und in den meisten Veröffentlichungen des Statistischen Amtes wird der Personenkreis, der rechtlich nicht den beiden mitgliederstarken christlichen Religionsgesellschaften zuzuordnen ist, als **übrige** Personen zusammengefasst.

Einwohnerrückgang und tief greifende Änderungen in der Einwohnerstruktur in den vergangenen Jahrzehnten

Die Zahl der Einwohner ist in Stuttgart in den vergangenen 25 Jahren um 11 % gesunken

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Stuttgart ist in den vergangenen Jahrzehnten von einem starken Rückgang geprägt. Wohnten Anfang der 60er Jahre noch 640 000 Einwohner in dieser Stadt, so ist mittlerweile diese Zahl auf 556 000 (30.6.1998) gesunken. Bei genauerer Betrachtung der Einwohnerentwicklung ist jedoch zu erkennen, dass dieser Rückgang sich nicht kontinuierlich vollzogen hat, sondern sich zeitlich in einzelne Phasen untergliedern lässt: Phasen mit Einwohnerverlusten wurden abgelöst durch Phasen mit Einwohnergewinnen. Als Ursachen dieser in Abbildung 1 dargestellten wellenförmigen Entwicklung können zum einen die konjunkturabhängigen, politisch bedingten oder wohnungsmarktbezogenen Wanderungsströme, zum anderen aber auch das seit Ende der 60er Jahre drastisch gefallene Geburtenaufkommen genannt werden.

Entwicklung der Einwohner in Stuttgart 1950 bis 1998

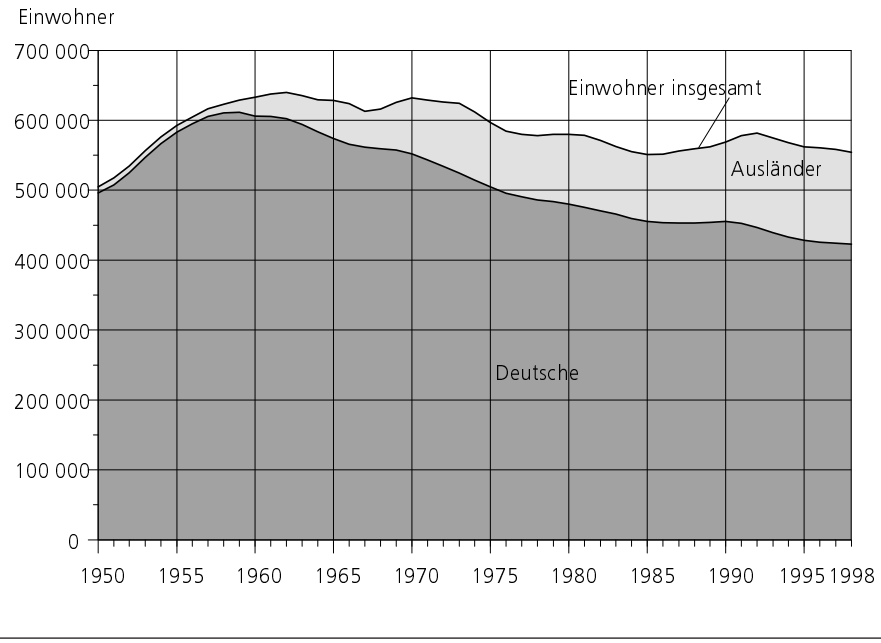

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KOMUNIS

Abbildung 1

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur zeigt sich u.a.
- mehr kleine Haushalte
- mehr ausländische Einwohner
- mehr alte Menschen

Neben dem in der Gesamtbilanz deutlichen Einwohnerrückgang haben sich in den vergangenen Jahrzehnten auch tief greifende strukturelle Änderungen ergeben: So ist die Zahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen allein im Zeitraum 1970 bis 1996 um knapp 10 000 Haushalte bzw. 20 Prozent gesunken, die Zahl der Ein-Personen-Haushalte hat sich dagegen um über 42 000 Haushalte bzw. um 45 Prozent erhöht. Die Zahl ausländischer Einwohner hat sich infolge Geburtenüberschuss, Nachzug von Familienangehörigen, Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen bzw. Asylbewerbern von 77 000 im Jahr 1970 auf mittlerweile 133 000 Personen erhöht; der Anteil liegt bei knapp 24 Prozent. Bei deutschen Einwohnern ist heute eine hohe Überalterung festzustellen. Mehr als 90 000 Stuttgarter sind im Rentenalter, knapp die Hälfte davon ist sogar über 75 Jahre alt. Die Zahl der Kinder unter 18 Jahren ist erstmals kleiner als die Zahl der Senioren über 65 Jahre.

Die Veränderungen in Zahl und Struktur der Einwohner in Stuttgart blieb aber auch nicht ohne Auswirkungen auf die beiden großen christlichen Religionsgesellschaften. So beklagen die evangelische und auch die römisch-katholische Kirche in Stuttgart einen großen Mitgliederschwund.

Beide große christliche Kirchen verlieren überdurchschnittlich Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder der evangelischen Kirche ist um knapp 38 %, die Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche um knapp 25 % gesunken

Im Jahr 1973 gehörten bei einer Einwohnerzahl von 624 430 Personen knapp die Hälfte, nämlich 310 288 Personen, der evangelischen Kirche an. 206 409 Mitglieder zählte damals die römisch-katholische Kirche, und 107 733 Personen gehörten keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft an. Die Einwohnerzahl Stuttgarts hat zwischen 1973 und 1998 (jeweils zum 30.6.des Jahres) um 68 029 Personen bzw. 10,9 Prozent abgenommen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den beiden großen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften verlief in den vergangenen 25 Jahren jedoch deutlich dramatischer als dies die allgemeine Einwohnerentwicklung erwarten ließe. Einen besonders hohen und überproportionalen Mitgliederschwund hatte die evangelische Kirche zu verzeichnen. Deren Mitgliederzahl hat von 310 288 Personen im Jahr 1973 um 117 091 Personen auf 193 197 Personen abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 37,7 Prozent. Nicht ganz so dramatisch verlief der Verlust bei der römisch-katholischen Kirche: Deren Mitgliederzahl hat sich „nur" um knapp ein Viertel reduziert. Gegenüber 1973, als die römisch-katholische Kirche in Stuttgart 206 409 Mitglieder zählte, gehören 1998 noch 156 354 Personen dieser Kirche an.

Verdoppelt hat sich in den vergangenen 25 Jahren die Zahl der Personen, die keiner der beiden großen christlichen Kirchen angehören

Nahezu verdoppelt hat sich demgegenüber die Zahl der Personen, die rechtlich keiner der beiden großen Religionsgesellschaften angehören. Mit 206 850 Personen ist dieser Personenkreis inzwischen größer als der Kreis der Personen, der der römisch-katholischen Kirche zurechnen ist und seit 1997 auch größer als der Kreis der Personen, die - in der traditionell evangelischen Stadt Stuttgart - Mitglieder der evangelischen Kirche sind.

Die Abbildung 2 zeigt, dass bislang keine Tendenz zur Abschwächung oder gar Stagnation dieser Entwicklung zu erkennen ist. Selbst in den Jahren 1988 bis 1992, als die Zahl der Einwohner in Stuttgart zugenommen hat, hat sich der Rückgang der Mitgliederzahlen der evangelischen wie auch der römisch-katholischen Kirche kontinuierlich fortgesetzt. Die damalige Zunahme an Einwohnern hat ausschließlich eine Erhöhung der Zahl der Personen bewirkt, die keiner der beiden großen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehören.

Einwohner nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in Stuttgart von 1973 bis 1998

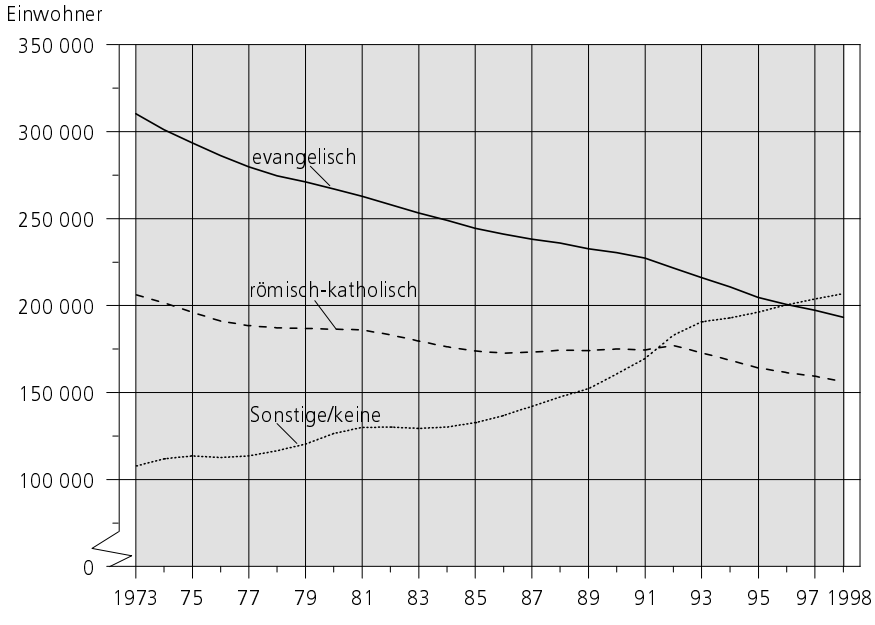

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KOMUNIS

Abbildung 2

Überdurchschnittliche Zunahme der Personen, die keiner der beiden großen christlichen Kirchen angehören

Die hohe Zunahme der Personen, die keiner oder einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehören ist zum einen auf die Zunahme ausländischer Einwohner aber auch ...

Zum einen kann die hohe Zunahme der keiner der beiden großen Kirchen oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehörenden Personen durch die Zunahme ausländischer Einwohner erklärt werden: Wohnten vor 25 Jahren 99 072 ausländische Einwohner in dieser Stadt, so hat sich deren Anzahl durch Nachzug von Familienangehörigen, Geburtenüberschuss aber auch infolge der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern auf zwischenzeitlich 133 038 Einwohner bzw. um 34,3 Prozent erhöht. Die Zunahme der Zahl der ausländischen Einwohner bewirkte eine nachhaltige Verschiebung in der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft. So dominierten unter den ausländischen Einwohnern vor 25 Jahren noch die Personen, die der römisch-katholischen Kirche angehörten. Deren Anteil betrug 1973 noch 51,7 Prozent. Lediglich 43 978 ausländische Einwohner - dies entspricht einem Anteil von 44,4 Prozent - gehörten damals keiner der beiden großen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften an. Durch einen deutlichen Wanderungsgewinn von ausländischen Einwohnern, die aus moslemisch geprägten Ländern (insbes. Türkei, Bosnien-Herzegowina) stammen, hat sich die Zahl der ausländischen Einwohner, die keiner der beiden großen christlichen Kirchen angehören, mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist aber die Zahl der ausländischen Einwohner, die der römisch-katholischen Kirche angehören, überwiegend durch Rückwanderung katholischer Ausländer in ihre Heimatländer (insbes. Spanien, Italien) auf 41 461 Mitglieder und damit um 19,1 Prozent gesunken. Nur noch 31,2 Prozent aller ausländischen Einwohner gehören der römisch-katholischen Kirche an. Da zudem die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche bei ausländischen Einwohnern so gut wie keine Bedeutung hat, gehören mittlerweile mit 67 Prozent bereits zwei Drittel aller ausländischen Einwohner keiner der beiden großen christlichen Kirchen als Mitglieder an.

... auf eine abnehmende Verbundenheit bei Deutschen zu einer der beiden großen Kirchen zurückzuführen

Zum anderen kann die hohe Zunahme der Personen, die rechtlich keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, auf ein abnehmendes Verbundenheitsgefühl der deutschen Einwohner mit der Kirche zurückgeführt werden. Trotz eines Rückgangs der Zahl der deutschen Einwohner um über 100 000 Personen auf mittlerweile 423 363 Personen, hat die Zahl der deutschen Einwohner, die keiner oder einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehören, um mehr als 50 000 zugenommen und liegt heute bei 117 702 Personen. Die Zahl der deutschen evangelischen Einwohner ist im gleichen Zeitraum sogar von 306 445 auf 190 768 und damit überproportional um 37,7 Prozent gesunken. Da damit nur noch 45 Prozent aller deutschen Einwohner in Stuttgart Mitglieder der evangelischen Kirche sind, kann allenfalls noch von einer relativen Dominanz der evangelischen Kirche in Stuttgart gesprochen werden. Auch die katholische Kirche hat in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten einen erheblichen Mitgliederschwund unter den deutschen Einwohnern hinnehmen müssen. Die Zahl der Mitglieder ist von 155 158 im Jahr 1973 auf mittlerweile 114 893 und damit um über ein Viertel gesunken.

Erhebliche altersspezifische Unterschiede in der Religionszugehörigkeit

Wie ist der Rückgang der Mitgliederzahlen der beiden großen christlichen Kirchen zu erklären? Ist er allein auf den Rückgang der Einwohnerzahl und die Veränderung der Einwohnerstruktur zurückzuführen oder ist viel mehr ein verändertes Zugehörigkeitsverhalten zur Kirche verantwortlich?

Die Grafik in Form einer Bevölkerungspyramide verdeutlicht die Veränderungen im Altersaufbau der Stuttgarter Einwohner zwischen 1973 und 1998

Hierfür gibt die Altersstruktur der Einwohner, gegliedert nach ihrer Religionszugehörigkeit Aufschluss. Aufgrund der besonderen Zugehörigkeitsstrukturen ausländischer Einwohner werden die Untersuchungen im Folgenden auf den deutschen Bevölkerungsteil beschränkt. Mit der folgenden Abbildung wird die zahlenmäßige Besetzung der einzelnen Altersjahre in Stuttgart im Jahr 1973 (linke Hälfte der Abbildung) und im Jahr 1998 (rechte Hälfte der Abbildung) dargestellt. Der durch die

Balkenlänge entstehende äußere Kurvenverlauf dieser so genannten Bevölkerungspyramide zeigt prägnante Konturen, die durch tiefe Einschnitte und Ausbuchtungen, also durch geringe bzw. hohe Besatzzahlen der einzelnen Altersjahre, geprägt sind.

Im Jahr 1973 zeigt der Altersaufbau der deutschen Stuttgarter am Fuß der linken Pyramidenhälfte einen starken Einbruch. So ist deutlich abzulesen, dass das Altersjahr der 0- bis unter 1-jährigen im Jahr 1973, mit 3 600 Kleinstkindern, nur noch etwa halb so stark besetzt ist wie das Altersjahr der 9- bis unter 10-jährigen Kinder. Dieser Rückgang ist Folge des Ende der sechziger Jahre einsetzenden Geburtenrückgangs. Die Ausbuchtung in den Altersjahren der schulpflichtigen Kinder stellt den so genannten Geburtenberg („Babyboom") der sechziger Jahre dar. Der tiefe Einschnitt im Altersaufbau der deutschen Bevölkerung im Jahr 1973, bei den damals 27- bis unter 28-jährigen, ist wiederum auf den extrem geburtenschwachen Jahrgang 1945 zurückzuführen. Der abrupte und vier Altersjahre umfassende Einschnitt bei den 54- bis unter 58-jährigen stammt hingegen noch vom Geburtenausfall während des Ersten Weltkrieges.

Die Basis der „Pyramide" zeigt den Ende der 60er Jahre einsetzenden Geburtenrückgang und die inzwischen bereits mehr als 25 Jahre umfassende Stagnation des Geburtenaufkommens

Im Jahr 1998, also 25 Jahre später und auf der rechten Pyramidenhälfte zu erkennen, weist der Altersaufbau der deutschen Einwohner in Stuttgart eine bereits mehr als 25 Jahre umfassende schmale Basis auf. Die Balkenlänge verdeutlicht, dass in diesen Altersjahren nur noch zwischen 3200 und 3600 deutsche Kinder bzw. Jugendliche pro Altersjahr in Stuttgart leben. Damit sind diese Altersjahre in Stuttgart schwächer besetzt, als die Altersjahre der 65- bis unter 78-jährigen deutschen Einwohner. Weiterhin als deutlicher Einschnitt ist der geburtenschwache Jahrgang 1945

Deutsche Einwohner in Stuttgart 1973 und 1998 nach Alter und Religionszugehörigkeit

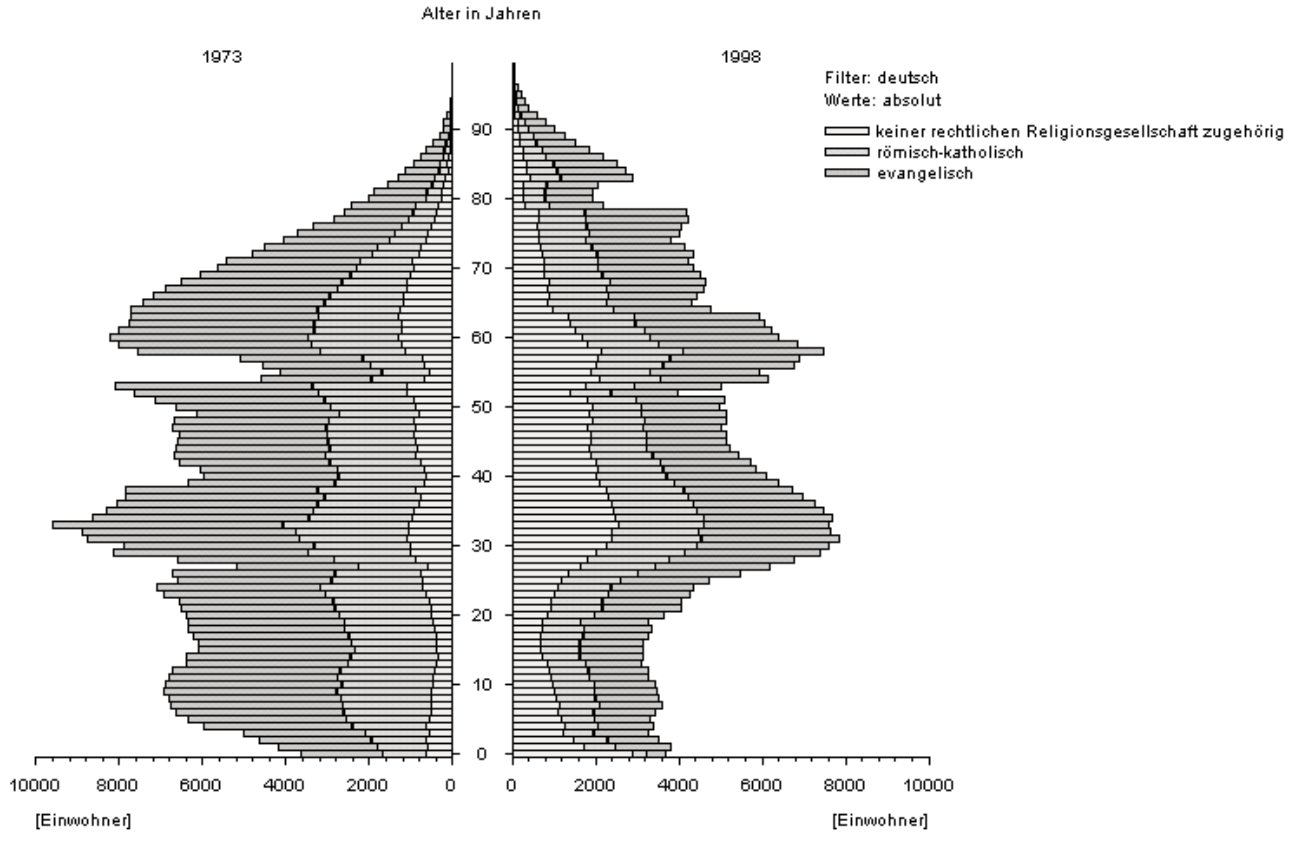

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KOMUNIS

Abbildung 3

im Jahr 1998 bei den inzwischen 52- bis unter 53-jährigen Einwohnern zu erkennen. Die Geburtenausfälle des Ersten Weltkrieges zeigen sich immer noch als breiter Einschnitt bei den inzwischen 79- bis unter 83-jährigen.

Die Bevölkerungspyramide ist zusätzlich nach der rechtlichen Zugehörigkeit der Deutschen zu einer Religionsgesellschaft differenziert. Die innerste Pyramidenkontur zeigt die Besatzzahlen der deutschen Einwohner, die keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehören. An diese Kurve schließt sich die altersmäßige Verteilung der Deutschen, die der römisch-katholischen Kirche angehören, an und die äußerster Schale gibt die altersmäßige Verteilung der der evangelischen Kirche angehörenden Deutschen wieder.

Personen, die keiner oder einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehören, sind heute in allen Altersjahren stärker besetzt als noch vor 25 Jahren

Die Differenzierung nach der Religionszugehörigkeit zeigt deutlich, dass insbesondere die Zahl der Personen, die keiner oder rechtlich einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehören, sich in den letzten 25 Jahren in allen Altersjahren deutlich erhöht hat. Während 1973 die graphische Darstellung des Altersaufbaus dieses Personenkreises einem schmalen Band gleicht, zeichnet der aktuelle Altersaufbau dieses Personenkreises inzwischen den Altersaufbau der deutschen Einwohner mit all seinen Einschnitten und Ausbuchtungen deutlich nach.

An der Basis ist zu erkennen, dass die Bedeutung der Säuglingstaufe abgenommen hat, bei Kindern und Jugendlichen eine Verschiebung zugunsten der beiden großen christlichen Kirchen kontinuierlich bis zum 14. Lebensjahr (Konfimationsalter) stattfindet, allerdings Kinder und Jugendliche bei weitem nicht mehr im Umfang wie noch 1973 durch das Taufsakrament in eine der beiden großen christlichen Religionsgesellschaften eintreten.

Altersspezifische Religionszugehörigkeitsquoten verdeutlichen Gesetzmäßigkeiten

Mit Hilfe von Zugehörigkeitsquoten kann die Veränderung der altersspezifischen Verbundenheit zu den Kirchen noch besser verdeutlicht werden

Um feststellen zu können, in welchen Altersjahren besonders deutliche Verschiebungen in der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in den vergangenen 25 Jahren stattgefunden haben, sind altersspezifische Religionszugehörigkeitsquoten für den deutschen Bevölkerungsteil berechnet worden. Mit Hilfe dieser Quoten kann einerseits das durch die schwankenden Besatzzahlen der einzelnen Altersjahre schwer zu interpretierende Bild aussagekräftiger gestaltet werden und andererseits können Gesetzmäßigkeiten in der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft sichtbar gemacht werden. Diese geben damit nicht nur bessere Erklärungsansätze für die Entwicklung in den vergangenen 25 Jahren, sondern auch wichtige Hinweise für die künftige Entwicklung.

Mit Hilfe der altersspezifischen Religionszugehörigkeitsquoten soll näher untersucht werden, ob:

- der Anteil der rechtlich einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörenden bzw. rechtlichen keiner Religionsgesellschaft angehörenden Deutschen vom Alter der jeweiligen Person abhängt, sich also in den einzelnen Altersjahrgängen unterscheidet;

- sich die altersspezifischen Zugehörigkeitsquoten im Jahr 1998 auf einem anderen Niveau befinden als im Jahr 1973.

Im Jahr 1973 lassen sich bei den Mitgliedern der evangelischen Kirche nur geringe altersspezifische Unterschiede nachweisen

Betrachtet man zunächst altersspezifische Zugehörigkeitsquoten zur evangelischen Kirche im Jahr 1973, so weisen die Quoten - bei den Säuglingen angefangen bis hin zu den Senioren im Alter von unter 70 Jahren - nur eine geringe Schwankungsbreite auf. Der Anteil der in diesen Altersjahren befindlichen, zur evangelischen Kirche gehörenden deutschen Einwohner, liegt zwischen 55 und 60 Prozent. Beginnend mit den 70-jährigen steigt dieser Anteil dann deutlich an. Dieser Anstieg kann aber

keinesfalls mit einer zunehmendem Übertritts- bzw. Konvertierungsbereitschaft erklärt werden. Die hohen Quoten bei den über 70-jährigen sind vielmehr ein Hinweis auf die „alt-eingesessene", traditionell evangelische Stuttgarter Bevölkerung.

Zugehörigkeit der deutschen Einwohner zur evangelischen Kirche nach dem Alter, 1973 und 1998

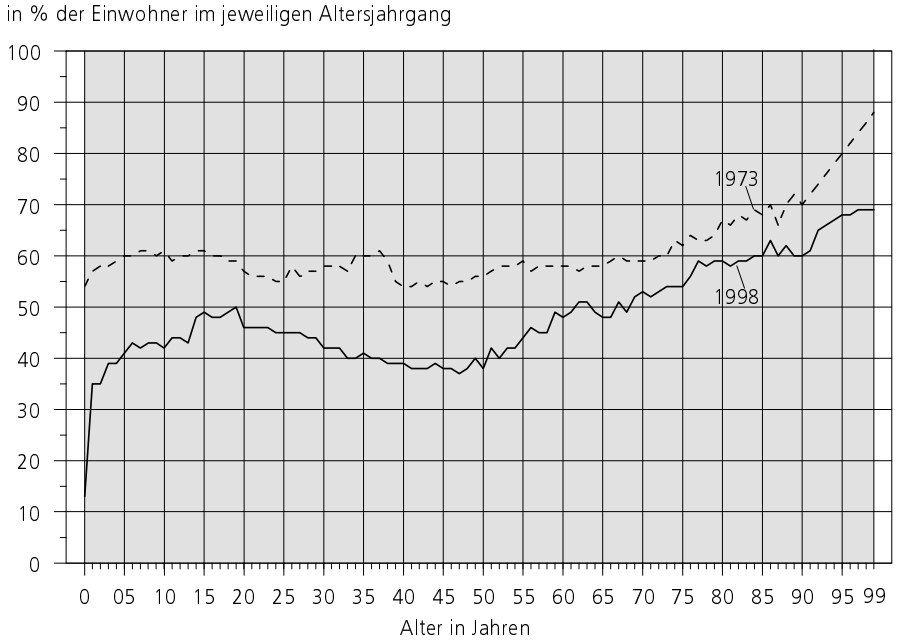

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KOMUNIS

Abbildung 4

Inzwischen ist aber eine deutliche Altersabhängigkeit erkennbar: Bei den 40- bis unter 50-jährigen deutschen Einwohnern sind nur noch etwa 40 % Mitglieder der evangelischen Kirche

Ganz anders zeigt sich das Bild im Jahr 1998: Bei den Säuglingen beginnt die Religionszugehörigkeitsquote auf sehr geringem Niveau, steigt dann jedoch stark an und erreicht im Einschulungsalter die 40-Prozent-Marke. Mit dem Konfirmationsalter wird ein weiteres Zwischenhoch erreicht und mit der Volljährigkeit ein vorläufiger Höchststand von 50 Prozent. Ab 18 Jahren, für viele der Eintritt in das Berufsleben, sinkt die Religionszugehörigkeitsquote jedoch kontinuierlich. Im Alter zwischen 45 und 50 Jahren werden zurzeit die geringsten Quoten erreicht. Der Anteil der zur evangelischen Kirche gehörenden deutschen Einwohner steigt dann von diesem Tiefstand weitgehend kontinuierlich bis ins höchste Alter, bleibt jedoch knapp unter einem Anteil von 70 Prozent.

Vergleicht man nun die Religionszugehörigkeitsquoten der Deutschen von 1973 und 1998, so zeigt sich, dass die altersbedingten Unterschiede 1998 deutlich stärker ausgeprägt sind, um 5 bis 20 Prozent unter dem Niveau von 1973 bleiben und 1998 eine weitgehend homogen-evangelische alte Bevölkerungsschicht nicht mehr nachweisbar ist.

Auch wenn die Kurvenverläufe von 1973 und 1998 deutlich unterschiedlich gestaltet sind, so lässt sich doch anhand von bestimmten Altersjahren die Alterung der Stuttgarter Einwohner bei gleichzeitiger Reduzierung der Zugehörigkeitsquote aufzeigen. Zwar sind die Zugehörigkeitsquoten 1973 in den einzelnen Altersjahren weitgehend konstant, doch der markante Rückgang der Zugehörigkeitsquote von 60 Prozent auf 55 Prozent bei den damals 36- bis 39-jährigen deutschen Einwohnern ist im Jahr 1998, also 25 Jahre später, bei den inzwischen 61- bis 64-jährigen wieder zu erkennen. Noch immer ist ein, wenn auch abgeschwächter, dennoch aber deutlich vorhandener Rückgang der Religionszugehörigkeitsquoten feststellbar. Das Niveau ist allerdings ca. 10 Prozentpunkte niedriger als 25 Jahre zuvor.

Die Veränderung in der Religionszugehörigkeit ist in der katholischen Kirche weniger stark ausgeprägt als in der evangelischen Kirche

Die altersspezifische Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche zeigt zwar, dass auch hier die Säuglingstaufe nicht mehr in dem Ausmaß praktiziert wird wie noch vor 25 Jahren, dass aber der Niveauunterschied zwischen der altersspezifischen Religionszugehörigkeitsquote von 1973 und 1998 deutlich geringer ist als in der evangelischen Kirche. Auffallend ist besonders, dass bei den über 63-jährigen heute die Zugehörigkeitsquote höher ist als noch vor 25 Jahren. Der steile Anstieg der Quote bei den heute 63- bis 66-jährigen ist allerdings nicht mit einer Eintrittswelle in die römisch-katholische Kirche zu erklären, sondern spiegelt nur die bereits im Jahre 1973 erkennbare hohe Religionszugehörigkeitsquote bei den damals 36- bis 39-jährigen wider. Ursache für diesen Anstieg sind Wanderungsgewinne in der Nachkriegszeit aus katholischen Gebieten und damit verbundene Strukturverschiebungen bei der Religionszugehörigkeit, die ihr Komplement im oben erwähnten markanten Rückgang der Religionszugehörigkeitsquoten zur evangelischen Kirche finden.

Zugehörigkeit der deutschen Einwohner zur römisch-katholischen Kirche nach dem Alter, 1973 und 1998

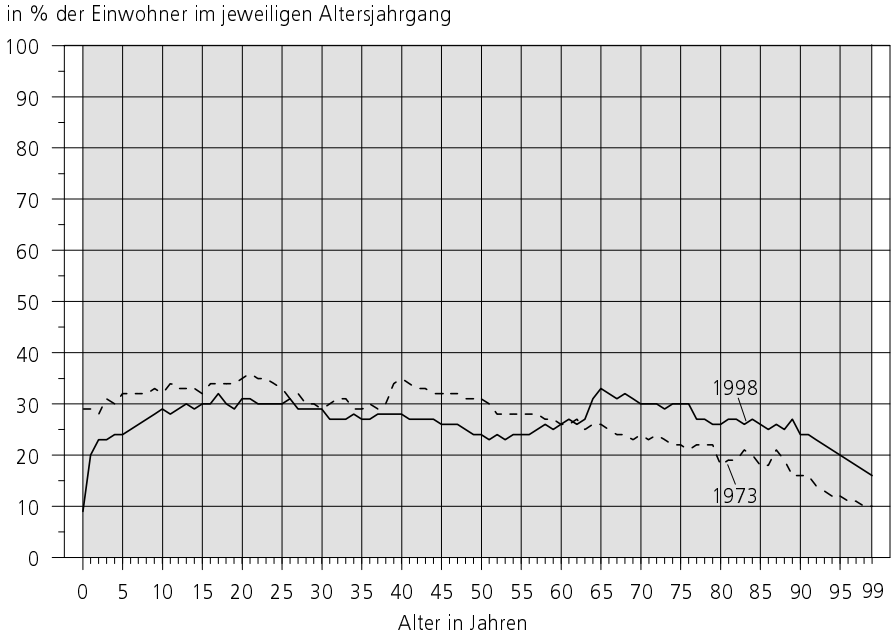

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KOMUNIS

Abbildung 5

35 % der 40- bis unter 50-jährigen Deutschen gehört inzwischen keiner der beiden großen christlichen Kirchen an

Der überproportionale Anstieg der keiner der beiden großen christlichen Kirchen angehörenden deutschen Einwohner in Stuttgart wird besonders in Abbildung 6 sichtbar. Schwankte der Anteil der rechtlich keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehörenden Deutschen in den einzelnen Altersjahren im Jahr 1973 nur zwischen 5 Prozent bei den 14-jährigen und 18 Prozent bei den 70-jährigen, so hat sich das Kurvenverlauf insbesondere bei den unter 70-jährigen 1998 völlig verändert. Der Anteil keiner der beiden großen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehörenden Kinder und Jugendlicher liegt 1998 im ersten Lebensjahr aufgrund verzögertem Taufverhalten bei 80 Prozent, sinkt dann aber auf etwa 20 Prozent bei den Deutschen im Alter von 18 Jahren. Im weiteren Verlauf steigt die Quote dieser Gruppe auf einen Wert von knapp unter 40 Prozent bei den 50-jährigen und ist damit nahezu das Spiegelbild der Deutschen, die der evangelischen Kirche angehören. Keine nennenswerten Unterschied zeigt der Kurvenverlauf im Jahr 1973 und 1998 bei den über 70-jährigen.

Zugehörigkeit der deutschen Einwohner zu keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft nach dem Alter, 1973 und 1998

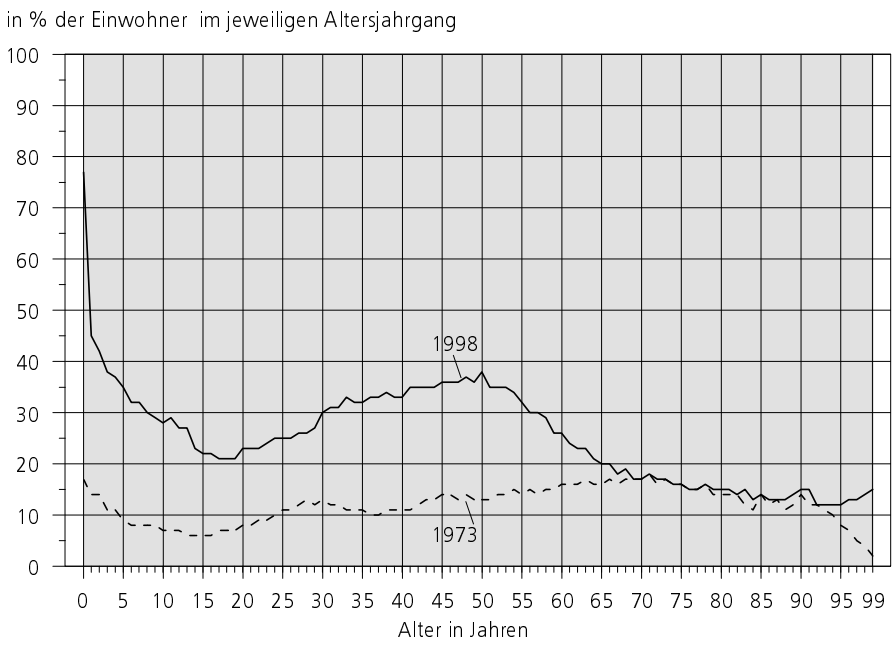

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KOMUNIS

Abbildung 6

Unterschiedliche Ursachen für Mitgliederverlust bei evangelischer und katholischer Kirche

Ursachen des Mitgliederschwundes sind allgemeiner Einwohnerrückgang und/oder verändertes Kirchenzugehörigkeitsverhalten

Im Folgenden wird untersucht, ob und in welchem Umfang der deutliche Rückgang der Mitgliederzahlen der beiden großen christlichen Kirchen eher auf den Rückgang der Einwohnerzahl und dem kontinuierlichen Wandel des Altersaufbaus oder auf ein verändertes Zugehörigkeitsverhalten zur evangelischen oder katholischen Kirche zurückzuführen ist. Berücksichtigt werden dabei wieder nur Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit. Hierzu wird zunächst die Frage gestellt, wie viele Mitglieder die beiden Kirchen heute hätten, wenn sich die alters- und geschlechtsspezifischen Religionszugehörigkeitsquoten von 1973 nicht verändert hätten, also das durch diese Quoten abgebildete Zugehörigkeitsverhalten konstant geblieben wäre und ausschließlich die Veränderung der demographischen Struktur sowie der Einwohnerrückgang für die Veränderung der Mitgliederzahlen verantwortlich gewesen wären.

Der Mitgliederschwund in der evangelischen Kirche in den letzten 25 Jahren ist je zur Hälfte auf den allgemeinen Einwohnerrückgang bzw. das veränderte Zugehörigkeitsverhalten zurückzuführen

Die Ergebnisse der hierfür durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Mitgliederzahlen der evangelischen Kirche von ursprünglich 306 445 im Jahr 1973 nur auf 247 916 Personen also um 19,1 Prozent gesunken wären, die der katholischen Kirche um 21,5 Prozent, wenn sich das Zugehörigkeitsverhalten bei den deutschen Einwohnern nicht geändert hätte. Dies bedeutet, dass bei der evangelischen Kirche in den vergangenen 25 Jahren von dem gesamten Mitgliederverlust in Höhe von 115 677 Personen insgesamt ca. 50 Prozent des gesamten Mitgliederschwundes auf den - von den Kirchen kaum beeinflussbaren - allgemeinen Einwohnerrückgang und die Veränderung im Altersaufbau der Stuttgarter Einwohner zurückgeführt werden kann. Insgesamt 57 148 Personen hat die evangelische Kirche durch Kirchenaustritte bzw. verändertes Taufverhalten verloren. Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Die verhaltensspezifische Komponente spielt bei Männern eine um 10 Prozentpunkte höhere Bedeutung als bei Frauen.

Die katholische Kirche verliert demgegenüber ihre Mitglieder fast ausschließlich durch allgemeinen Einwohnerrückgang

Bei der katholischen Kirche hat das Kirchenzugehörigkeitsverhalten nur eine geringe Bedeutung für den Mitgliederschwund: Von dem insgesamt 40 265 Mitglieder umfassenden Mitgliederverlust zwischen 1973 und 1998 können insgesamt 33 388 bzw. 83 Prozent auf die demographische Komponente, also dem allgemeinen Einwohnerrückgang und der Veränderung im Altersaufbau, zurückgeführt werden. Nur 17 Prozent des gesamten Mitgliederverlustes basiert auf einem veränderten Kirchenzugehörigkeitsverhalten. Bei der katholischen Kirche ist jedoch das geschlechtsspezifische Zugehörigkeitsverhalten deutlich stärker ausgeprägt als in der evangelischen Kirche. Im Saldo sind nur vier Prozent des gesamten Rückgangs der weiblichen katholischen Mitglieder auf fehlende Kircheneintritte und Kirchenaustritte von Frauen zurückzuführen, bei Männern hingegen ist die Verhaltenskomponente deutlich stärker ausgeprägt: Von dem gesamten Verlust an katholischen Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit in Höhe von 19 411 Personen hat die katholische Kirche 31 Prozent durch Kirchenaustritte verloren.

Zusammenfassung und Ausblick

Die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft hat sich in den vergangenen 25 Jahren dramatisch verändert:

- Die evangelische Kirche hat extrem hohe Mitgliederverluste zu verzeichnen. Obgleich die Einwohnerzahl nur um knapp 11 Prozent im Zeitraum 1973 bis 1998 gesunken ist, ist die Zahl der Einwohner, die rechtlich der evangelischen Kirche angehören, um 37 Prozent zurückgegangen.

- Die katholische Kirche hat in den vergangenen 25 Jahren etwa ein Viertel ihrer Mitglieder verloren.

- Die Abnahme der Mitgliederzahlen in den beiden großen christlichen Kirchen verläuft völlig linear und zeichnet die wellenförmig verlaufende Einwohnerentwicklung in keiner Weise nach.

Evangelische Kirche verliert pro Jahr rund 4700 Mitglieder, katholische Kirche etwa 2000 Mitglieder

- Im Durchschnitt verliert die evangelische Kirche in Stuttgart seit 1973 jedes Jahr ca. 4700 Mitglieder, die katholische Kirche etwa 2000 Mitglieder.

- Durch Wanderungsgewinne aus moslemisch geprägten Ländern wie der Türkei oder Bosnien-Herzegowina nehmen ausländische Einwohner, die keiner öffentlich-rechlichen Religionsgesellschaft angehören, überproportional zu.

- Wanderungsverluste bei Spaniern und Italienern tragen dazu bei, dass die Zahl der katholischen ausländischen Einwohner abnimmt.

- Bei deutschen Einwohnern kann festgestellt werden, dass die Zugehörigkeit zu einer der beiden großen Kirchen stark vom Alter abhängig ist. Mittlere Altersjahre weisen die geringste Bindung zu einer der beiden großen Kirchen auf.

- Die altersspezifischen Unterschiede sind bei Mitgliedern der evangelischen Kirche deutlich stärker ausgeprägt als bei Mitgliedern der katholischen Kirche.

- Der Anteil der deutschen Einwohner, die zwischenzeitlich keiner der beiden großen Kirchen angehören, hat sich in den mittleren Altersjahrgängen zu einem „Berg" herausgebildet. Dieser „Berg" ist nicht statisch, sondern wächst kontinuierlich in die höheren Altersjahre hinein: Die künftigen Senioren werden eine deutlich geringere Kirchenbindung haben als die derzeitigen Senioren.

Evangelische Kirche verliert 50 % ihrer Mitglieder durch Austritte

- Die evangelische Kirche hat allein durch das veränderte Kirchenzugehörigkeitsverhalten gegenüber 1973 knapp die Hälfte ihrer Mitglieder verloren. Hätte sich das Verhalten in den letzten 25 Jahren nicht verändert, so hätte die evangelische Kirche heute nur einen Mitgliederschwund in Höhe von knapp 20 Prozent zu verkraften gehabt.

Katholische Kirche verliert nur jedes 6. Mitglied durch Austritt

- Bei der katholischen Kirche spielt der Mitgliederverlust durch ein sich änderndes Zugehörigkeitsverhalten nur eine untergeordnete Rolle: Nur jeder 6. Mitgliederverlust ist auf Kirchenaustritt bzw. verändertes Taufverhalten zurückzuführen. Die höchste Bindung an die Kirche zeigen katholische Frauen.

- Bislang sind keine Tendenzen zu erkennen, die auf eine Abschwächung des Rückgangs, der durch Austritte direkt auf die Religionszugehörigkeit wirkt oder der durch Wanderungsverhalten, generatives Verhalten oder zurückgehende Taufbereitschaft indirekt auf die Religionszugehörigkeit wirkt, schließen lassen.

- Mit einem weiteren Rückgang der Mitglieder in den beiden großen christlichen Religionsgesellschaften ist daher zu rechnen.

Einwohner in Stuttgart 1973 und 1998 nach rechtlicher Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft	1973		1998		Differenz 1973/98	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Insgesamt					
Evangelisch	310 288	49,7	193 197	34,7	-117 091	-37,7
Römisch-katholisch	206 409	33,1	156 354	28,1	-50 055	-24,3
Übrige[1)]	107 733	17,2	206 850	37,2	99 117	92,0
Insgesamt	624 430	100,0	556 401	100,0	-68 029	-10,9

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft	1973		1998		Differenz 1973/98	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Deutsche					
Evangelisch	306 445	58,3	190 768	45,1	-115 677	-37,7
Römisch-katholisch	155 158	29,5	114 893	27,1	- 40 265	25,9
Übrige[1)]	63 755	12,2	117 702	27,8	53 947	84,6
Insgesamt	525 358	100,0	423 363	100,0	-101 995	19,4

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft	1973		1998		Differenz 1973/98	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Nichtdeutsche					
Evangelisch	3 843	3,9	2 429	1,8	- 1414	-36,8
Römisch-katholisch	51 251	51,7	41 461	31,2	- 9 790	-19,1
Übrige[1)]	43 978	44,4	89 148	67,0	45 170	102,7
Insgesamt	99 072	100,0	133 038	100,0	33 966	34,3

1) Sonstige Religionsgesellschaften, ungeklärte Religionszugegehörigkeit, rechtlich keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörenden Personen